

Spiel- und Platzordnung des TC Werder Havelblick e.V. 1997

1. Die Nutzung der Tennisplätze ist nur für Mitglieder kostenlos.
2. Eine Platzvorbelegung kann ausschließlich über unsere Software gebucht werden. Bei Nichterscheinen zu Spielbeginn, kann der Platz von anderen Spielern genutzt werden.
3. Vor Spielbeginn müssen sich alle Spieler eintragen.
4. Die tägliche Nutzungszeit ist von Montag bis Sonntag von 8:00 – 24:00 Uhr.
5. Das betreten der Tennisplätze ist nur mit geeigneten Tennisschuhen (nach innen gestaffeltes Profil) sowie in entsprechender Tennisbekleidung erlaubt. Dieses gilt auch für Gäste.
6. Vor Benutzung des Tennisplatzes ist auf die Feuchtigkeit der Plätze zu achten und gegebenenfalls zu wässern. Jeder Spieler hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Plätze zu überzeugen. Wird ein Verstoß gegen die Platzordnung festgestellt, so ist diese dem Platzwart oder gegenüber dem Vorstand anzuzeigen. Dies kann schriftlich oder fernmündlich erfolgen. Wird diese Verfahrensweise nicht eingehalten, so übernehmen automatisch die nachfolgenden Spieler die Verantwortung für den Zustand des Platzes.
7. Nach Benutzung des Platzes sind die Löcher zu beseitigen und der Platz ist großflächig abzuziehen und die Linien sind zu säubern. Die Nachbereitung des Platzes hat in der gebuchten Zeit zu erfolgen, damit die nachfolgenden Spieler uneingeschränkt Ihre Zeit nutzen können.
8. Bei Regen ist das Spiel nach 5 Minuten abubrechen.
9. Die Flutlichtanlage ist nach Spielende nicht länger als notwendig zu betreiben.
10. Das Haupttor zur Tennisanlage, zu den Blockhütten sowie die Tennisplätze sind nach Verlassen zu verschließen.
11. Die Preise für Gastspieler der Tennisanlage sind der Beitragsordnung zu entnehmen.
12. Die Buchung der Gastspielzeit erfolgt über unseren Platzwart oder einer anderen damit vertrauten Person.
13. Eltern haften auf der Anlage für Ihre Kinder.
14. Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.
15. Aus Sicherheitsgründen ist es Hunden nicht gestattet die Anlage zu betreten. Dies gilt nicht für Hunde von Mitgliedern. Darüber hinaus müssen diese auf dem Gelände des Vereins stets an der Leine geführt werden.
16. Auf dem Gelände des Vereins findet kein Winterdienst statt.
17. Besuchern ist es nicht gestattet die Anlage ohne Mitglied zu betreten.
18. Bitte beachten Sie stets behördliche Anweisungen, Gesetze und Verordnungen.

Werder, 20.04.2021

gez. Sportwart

gez. 1. Vorsitzender